



Protokoll 14/2023

***über die 14. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 31.08.2023
(Funktionsperiode 2021/2027)
im großen Sitzungssaal der Sparkasse***

Anwesende:

Vorsitzende:

Bgm. Petra Baumgartner

ÖVP: Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Vbgm. Manfred Kobler

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Daniel Krawinkler

Grüne: Mag. (FH) Michael Langerhorst

ÖVP: übrige Mitglieder des Gemeinderates:

Michaela Bachinger
Mag. (FH) Clemens Czapka (Ersatz)
Claudia Durchschlag
Ing. Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Mag. Helena Kirchmayr
Michael Reisenauer
Waltraud Sommer
Andrea Bertleff (Ersatz)

SPÖ: Andrea Felsberger (Ersatz)
Michael Halva, MSc
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Edin Gudic (Ersatz)
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Gertrude Niegl
Christian Ramsebner
Erich Roßler (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hainzl (Ersatz)
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl

FPÖ: Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Werner Roth

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Astrid Gruber (ÖVP)
Mag. Ronald Brandstetter (ÖVP)
Simone Grammer (Grüne)

Günter Engertsberger (SPÖ)
Peter Felsberger (SPÖ)
Stefan Hoheneder (SPÖ)

Die Vorsitzende eröffnet die 14. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Verhandlungsabschrift vom 06.07.2023 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt sie die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung

- Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Mittelschule Neuhofen - Genehmigung der Tarifordnung für die ganztätige Schulform
- Punkt 3) Genehmigung Finanzierungsplan Sanierung VS und MS – 1.Etappe
- Punkt 4) Strombezug BBG 2025 bis 2027 - Entscheidung für Stromvariante
- Punkt 5) Grenzberichtigung bzw. Grundtausch im Zuge der Straßenverlegung Fa. ACS – Genehmigung der Vereinbarung
- Punkt 6) Nachwahl in Ausschüsse seitens der FPÖ-Fraktion
- Punkt 7) Allfälliges

Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute

Berichte der Bürgermeisterin:

a) Betriebsübernahme Rauchfangkehrer

Mit 1.8.2023 hat den Betrieb von Hrn. Markus Mayer die Fa. Ing. Gerhard Hofer mit dem Pächter Hrn. Lukas Bamberger übernommen.

b) Einladung der ungar. Partnergemeinde am 21.8.2023

Vbgm. Eckerstorfer und Altbürgermeister Engertsberger haben die Gemeinde Neuhofen anlässlich des St. Stephansfestes am 21.8.2023 in Ungarn vertreten. Die Vbgm. berichtet kurz über die Festlichkeiten.

Punkt 2) **Mittelschule Neuhofen - Genehmigung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft vom 22. August 2023 wurde der Entwurf der Tarifordnung für die ganztägige Schulform vorgestellt. Dazu eingeladen waren die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa.

Aufgrund der durch die Schule erfragten Interessenten für die ganztägige Schulform für das Schuljahr 2023/2024 ist der Schulerhalter und auch die Schule selbst verpflichtet alle Voraussetzungen zur Führung dieser Einrichtung zu schaffen.

Im Ausschuss wurden alle Informationen zur ganztägigen Schulform genau dargelegt und diskutiert.

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Tarifordnung im Zuge der OÖ Elternbeitragsverordnung idgF wurde genau unter die Lupe genommen, diskutiert und angepasst.

Vorerst wird die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge angeboten, Lern- und Freizeit stellen hier voneinander getrennte Blöcke dar. Dies deshalb, da die Schüler:innen aus allen Schulstufen der Mittelschule für die ganztägige Betreuung zu einer Gruppe zusammen gefasst werden.

Künftige Veränderungen können jährlich rechtzeitig vor Schulbeginn diskutiert und beschlossen werden. Sollten sich ganze Klassen für diese Betreuung interessieren, kann auch über die verschränkte Abfolge gemeinsam mit der Mittelschule diskutiert werden.

Anbei die von den Ausschüssen bearbeitete Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung ganztägige Schulform der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems:

**TARIFORDNUNG
für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
ganztägige Schulform der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**

§ 1 Bemessungsgrundlage (Bewertung des Einkommens)

1. *Der von den Eltern für Leistungen der ganztägigen Schulform (GTS) zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.*

Für die Berechnung sind alle Einkünfte der letzten 6 Monate ab Antragstellung vorzuweisen.

2. *Das Familieneinkommen beinhaltet:*

a) bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit das monatliche Bruttoeinkommen gem. § 25 EStG 1998

- b) bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb 75% der Einkünfte, die der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden. Bei Erreichung der Sozialversicherungs-Höchstbeitragsgrundlage ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsbasis heranzuziehen.*
- 3. Unterhaltsleistungen gemäß § 140 ff ABGB an haushaltsfremde Personen sind vom Einkommen abzuziehen*
 - 4. Zum Einkommen zählen auch alle sonstigen Bezüge, Beihilfen und Pensionen, wie z.B.:*
 - Kinderbetreuungsgeld*
 - Arbeitslosengeld*
 - Notstandshilfe*
 - Studienbeihilfe*
 - Wochengeld*
 - Pensionen und Renten inkl. Ausgleichzahlungen*
 - AMFG-Beihilfen*
 - Krankengeld*
 - Unterhaltsleistungen*
 - Zivildienst- / Wehrpflichtigenentgelt*
 - Sozialhilfe*
 - 5. Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum Einkommen*
 - 6. Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind im Haushalt 200 Euro abzuziehen.*
 - 7. Der so ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages (Berechnungsgrundlage)*

§ 2 Elternbeitrag

- 1. Für Kinder ab dem Eintritt in die Mittelschule ist von den Eltern oder Erziehungsberechtigten für den Besuch der ganztägigen Schulform ein Betrag gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.*
- 2. Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der ganztägigen Schulform abgedeckt, ausgenommen die Verpflegung, Beiträge für Veranstaltungen und angemessene Material- oder Werkbeiträge. Diese sind in der Tarifordnung gesondert festgesetzt.*
- 3. Der vom Rechtsträger einzuhebende Elternbeitrag versteht sich inklusive einer allenfalls zu zahlenden Umsatzsteuer*
- 4. Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 10mal pro Jahr eingehoben.*
- 5. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt pro Kind 46,-- Euro.*
- 6. Der monatliche Höchstbeitrag beträgt € 120,00 – für 5 Tage pro Woche*

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung wird für das zweite Kind oder jedes weitere Kind ein Abschlag von jeweils 20% gewährt.

§ 3 Berechnung des Elternbeitrages für Schulkinder:

1. Für die Betreuungszeit von 5 Tagen pro Woche werden 3% der Bemessungsgrundlage eingehoben.
2. Für den Besuch der ganztägigen Schulform an weniger als 5 Tagen pro Woche werden auf Basis des Fünf-Tage-Tarifes nachstehend angeführte Tarife prozentuell festgelegt:

		Höchstbeitrag je Monat	Mindestbeitrag je Monat
5 Tage	100 %	120,00 €	46,00 €
4 Tage	90 %	108,00 €	41,00 €
3 Tage	80 %	96,00 €	37,00 €
2 Tage	60 %	72,00 €	28,00 €
1 Tag	50 %	60,00 €	23,00 €

§ 4 Material- bzw. Werkbeiträge und Veranstaltungsbeiträge

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von € 5,00 pro Monat eingehoben. Der nicht verbrauchte Betrag wird zurückbezahlt.

Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann in der letzten Schulwoche von den Eltern im Sekretariat der Schule eingesehen werden.

§ 5 Allgemeines

1. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der ganztägigen Schulform verhindert, so sind nur 60% des Elternbeitrages zu bezahlen (ärztliche Bestätigung ist vorzulegen).
2. Nur vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Bei unrichtigen Angaben oder bewusstem Verschweigen von Familieneinkünften verliert der Antragsteller das Recht auf soziale Einstufung (Verrechnung des Höchstbeitrages). Zu niedrig vorgeschriebene Beiträge aufgrund falscher Angaben werden nachgefordert. Soziale Härtefälle bedürfen einer persönlichen Vorsprache.
3. Eine Antragstellung für die Beitragsregelung muss immer spätestens 2 Wochen nach Anmeldung erfolgen, anderenfalls wird keine soziale Berechnung vorgenommen und es muss der Höchstbeitrag berechnet werden.
4. Eine Antragstellung für die Beitragsregelung muss jährlich (Schuljahr) neu beantragt werden. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind unverzüglich bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat (Stichtag 25. d.M.) Berücksichtigung.
5. Jede Verhinderung am Schulbesuch ist von den Eltern an die Leitung der ganztägigen Schulform unverzüglich zu melden.
6. Der Mindestbeitrag, der Höchstbeitrag und der Materialbeitrag sind indexgesichert und ändern sich gemäß § 7 Oö Elternbeitragsverordnung 2023 jeweils zu Beginn des

nächstfolgenden Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2024/2025. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf volle Eurobeträge zu runden.

7. Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 3,90 Euro pro Essensportion verrechnet.

Diese Tarifordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Vbgm. merkt an, dass man mit so einem Projekt früher beginnen müsste. Es sollte eine Bedarfserhebung früher gemacht werden und wenn es die Eltern wünschen, mit einer verschränkten Form beginnt. Die Möglichkeit gibt es jetzt gar nicht. Wir als Schulerhalter seien verpflichtet, dies zu installieren.

Für GR Prüller sei auch für die Zukunft wichtig, sich die verschränkte Variante anzusehen bzw. welche Erfahrungswerte gibt es in anderen Schulen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung ganztägige Schulform zu beschließen. Die Tarifordnung wurde den Mandataren zu Kenntnis gebracht.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 3) **Genehmigung Finanzierungsplan Sanierung VS und MS – 1.Etappe**

Durch eine Klassenteilung in der Mittelschule ist die Einrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes erforderlich. Kosten in Höhe von 43.800,00 Euro inkl. Ust. wurden für diese Maßnahme vom Land Oberösterreich als förderbar anerkannt und es werden ein Landeszuschuss in Höhe von 32 % als auch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 26 % gewährt. Die Direktion für Inneres und Kommunales hat den ursprünglichen Finanzierungsplan für die für die 1. Etappe (Sanierung WC und Eingangsportale Mittelschule) um diese Kosten erhöht.

Für die 1. Sanierungsetappe können nun insgesamt 265.560,-- Euro ausgegeben werden. 69.000,-- Euro werden dafür als Bedarfszuweisung und 85.000,-- Euro als Landeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Haushaltsrücklagen	€ 111.560,--
Landeszuschuss 32% von 265.560,-- Euro	€ 85.000,--
Bedarfszuweisungsmittel 26% von 265.560,-- Euro	€ 69.000,--
<u>SUMME</u>	<u>€ 265.560,--</u>

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2022-761561/28-Dx vom 8. August 2023 zu finden, welcher den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2022-761561/28-Dx vom 8. August 2023 für das Projekt „Sanierung der Volks- und Mittelschule – 1. Etappe - Kostenerhöhung“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Strombezug BBG 2025 bis 2027 - Entscheidung für Stromvariante**

Der bestehende Stromliefervertrag zwischen BBG (Bestbieter EnergieAllianz) und Gemeinde läuft bis Jahresende 2024.

Im letzten Gemeinderat wurde beschlossen den Stromliefervertrag für die Jahre 2025 bis 2027 auch wieder mit der BBG abzuschließen.

Die BBG hat unsere Gemeinde Ende Juli des Weiteren um eine verbindliche Angabe in der Anlagenliste (Zählpunkte) ersucht, ob wir Strom nach UZ46 („Grüner Strom“, entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Umweltzeichens, siehe www.umweltzeichen.at) beziehen möchten.

Es gibt auch eine Empfehlung laut Bericht vom Klimabündnis DI Spiekermann:

Der derzeit von der EnergieAllianz bezogene Strom weist 94g CO₂/kW auf und daher wird seitens Klimabündnis empfohlen auf UZ46 zertifizierten Strom (CO₂ neutral) umzusteigen.

BBG-Preisblätter gültig bis Ende 2024:

- Los 13, Lieferjahr 2023: 25,8724 €/Ct/kWh
- Los 11, UZ46, Lieferjahr 2023: 29,0615 €/Ct/kWh

D.h. bei einer derzeitigen Preisdifferenz (Aufpreis auf UZ 46 Strom) von 3,1891 cent/kWh netto und ca. 570.000 kWh pro Jahr Gesamtverbrauch wären dies Mehrkosten von 18.183,00 Euro netto, das sind 21.819,60 Euro brutto für Strom UZ46.

Die BBG informiert, dass im Vorfeld der letzten Ausschreibung (aufgrund der stark steigenden UZ 46 Mengen) nicht klar war, ob die benötigte Menge an UZ 46 Strom auch tatsächlich zur Verfügung steht. Da sich gezeigt hat, dass sich die Marktteilnehmer darauf eingestellt haben und die Versorgung gewährleisten konnten, wird bei der kommenden Ausschreibung davon ausgegangen, dass sich dies nicht geändert hat.

Ist der aktuelle Strom, den wir beziehen, ein ÖKO-Strom, fragt GV Krawinkler.

Es handle sich um ÖKO-Strom, der aber nicht UZ46 zertifiziert ist, erläutert die Bürgermeisterin.

GV Langerhorst beantragt zwecks Beratung eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Die Sitzung wird um 19.40 Uhr fortgesetzt.

Für GV Krawinkler steht ein gesunder Strommix im Vordergrund, da für die nächsten 3 Jahre investiert wird.

GV Krawinkler stellt einen Zusatzantrag: „Die Gemeinde verpflichtet sich die anzunehmenden finanziellen Mittel der Differenz zwischen der bisherigen Stromvariante und der UZ46 Stromvariante in der errechneten Höhe von € 60.000,00 für 3 Jahre einem Umweltprojekt zweckzuwidmen. Eine Entscheidung über die Mittelaufwendung ist im Umweltausschuss zu klären und im Gemeindevorstand zu entscheiden. Das Projekt soll bis Ende 2024 entschieden werden.“

GR Prüller meint, der absolute Betrag sei hoch. Die Klimasituation wir uns begleiten, die Gemeinde habe Vorbildfunktion.

Wenn wir die Höhe des Betrages, den wir zweckwidmen sollen, nicht wissen, wird es schwierig, sagt Vbgm. Kobler. Ein Anschluss an eine erneuerbare Energiegemeinschaft für die großen Gebäude der Gemeinde wäre für ihn eine Überlegung.

Vbgm. Eckerstorfer wünscht sich mehr Zeit, diese Themen zu diskutieren. Wir würden ein Zeichen mit dieser Zweckwidmung setzen.

GV Langerhorst meint, dass der Unterschied zwischen den beiden Stromvarianten seien die strengeren Zertifikate. Wenn wir mehr ÖKO-Strom in den Stromnetzen hätten, hätten wir auch das Dilemma mit den Preisen nicht. Die hohen Strompreise definieren die Gaskraftwerke. Bei den Anbietern muss darauf geachtet werden, ob sie UZ46-Strom verkaufen dürfen.

GV Langerhorst stellt den Gegenantrag: „Abstimmung pro UZ46-zertifizierten Strom, damit wir in Zukunft niedrigere Strompreise bekommen“.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
5 Stimmen dafür: Grüne
23 Stimmen enthalten: ÖVP, SPÖ
3 Stimmen dagegen: FPÖ

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der BBG den Bezug von Strom aus dem BBG Los 13 (kein UZ46 zertifizierter Strom) für die „Lieferung elektrischer Energie 2025-2027“ zu bestätigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
25 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Halva), FPÖ
4 Stimmen dagegen: Langerhorst, Schimpl, Hainzl, Halva
2 Stimmen enthalten: Prüller, Chalupar

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen enthalten: FPÖ

Punkt 5) **Grenzberichtigung bzw. Grundtausch im Zuge der Straßenverlegung Fa. ACS – Genehmigung der Vereinbarung**

Im Zuge der Straßenverlegung „FA. ACS“ ist in Fischen auch eine Grenzberichtigung bzw. ein Grundtausch im Zusammenhang mit dem östlich des Lagerplatzes befindlichen Schotterweges aus den folgenden Gründen sinnvoll:

- Tausch und Abtretung entbehrlicher Flächen → kein Verwendungszweck für den Gemeindegebrauch;
- Berichtigung des Kurvenbereichs im nördlichen Bereich des Schotterweges nach dem Naturstand;
- Einvernehmliche Lösung, Vermeidung von Ersitzungsansprüchen.

Zur grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz ist eine Vereinbarung mit der jeweiligen Grundstückseigentümerin erforderlich. Eine diesbezügliche Vermessung erfolgte durch Zivilgeometer Vermessungsbüro Dipl. Ing. Dr. techn. Werner Daxinger.

Die Übernahme (ca. 20m²) sowie die Abtretung (ca. 52m²) von öffentlichem Gut erfolgen jeweils unentgeltlich.

Die Vermessungs- und Verfahrenskosten beim Vermessungsamt werden von der ADU Holding GmbH als Pächter des Grundstücks 456/1, EZ 68, KG 45508 Fischen und Errichter des Lageplatzes zur Gänze übernommen.

Die Bürgermeisterin bringt die gegenständliche Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages.

GR Chalupar hinterfragt, warum nicht ein Tausch von gleich großen Flächen gemacht wird.

GR Prüller beantragt die Zuweisung in den Infrastrukturausschuss.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Nachwahl in Ausschüsse seitens der FPÖ-Fraktion**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mayer Uwe als ordentliches Gemeinderatsmitglied und von Frau Hofer Silvia als Ersatzgemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion sind Nachwahlen in Ausschüsse notwendig.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Prüfungsausschuss:

Obmann: Lederhilger-Hörtenhuber Jürgen

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa:
Vertreter mit beratender Stimme: Wimmer Günther
Ersatz: Klebinder Andreas

Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration:
Vertreter mit beratender Stimme: Klebinder Andreas
Ersatz: Wimmer Günther

Ausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen:
Vertreter: Klebinder Andreas
Ersatz: Wimmer Günther

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Die Bürgermeisterin fordert die FPÖ-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen.
Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Allfälliges**

- Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft:

Vbgm. Kobler berichtet über folgende Themen der letzten Ausschuss-Sitzung, wie Gesamtschule, Zertifizierung Naturgarten und Änderung Globalbudget für die Schulen. Am 19. September findet im Forum Neuhofen eine Veranstaltung in Kooperation mit der Sparkasse Neuhofen mit dem ORF Meteorologen Hrn. Mag. Wadsak statt.

- Das MTF-Fahrzeug der FF Neuhofen wurde geliefert, informiert die Bürgermeisterin.
- GR Lederhilger-Hörtenhuber bedankt sich für die Unterstützung der Gemeinde bzgl. der Abhaltung des Radio OÖ Sommerradios in Neuhofen.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 20.30 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeisterin

Petra Baumgartner